



VERFAHRENSVERMERKE	
Präambel	Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. den §§ 6 u. 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Pennigsehl diesen Bebauungsplan Nr. 7 "Paßfeld III", bestehend aus der Planzeichnung und den Textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.
Liebenau, den 13.08.2002	
gez. Röhricht	gez. Eisner
Bürgermeister (L.S.)	Gemeindedirektor
Vervielfältigungsvermerk	
Planunterlage	Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Maßstab 1:1000 Geschäftsnaheinweis L4-401/2001 Gemeinde Pennigsehl, Gemarkung Pennigsehl, Flur 3
Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S. 187).	
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 26.06.2001). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Ortlichkeit ist einwandfrei möglich.	
Vermessungs- und Katasterbehörde Nienburg (Weser)	
- Katasteramt -	
Nienburg, den 02.09.2002	
gez. Bültner	(L.S.)
Unterschrift	
Planverfasser	
Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Petersen - pbp, Am Uhrturm 1-3, 30519 Hannover.	
Hannover, den 15.04.2002	
gez. S. Petersen	
Planverfasser (S. Petersen)	
Aufstellungsbeschluss	
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 27.06.2001 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.	
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 07.11.2001 ortsüblich bekannt gemacht worden.	
Liebenau, den 13.08.2002	
gez. Eisner	
Gemeindedirektor	(L.S.)

